

ENERGIEEFFIZIENZGESETZ UND DIE CHANCEN DER WÄRMEPUMPE

21. OKTOBER 2015



- Inkrafttreten 4. Dezember 2012
- Umsetzung bis 5.6.2014
- Geltungsdauer 2014 bis 2020
- Jährliche Einsparungen von **1,5 %** des jährlichen Energieabsatzes an Endkunden
 - - Verkehr
 - - 25 % Early Actions
- **Umsetzungsmöglichkeiten:** Verpflichtungssystem oder/und Strategische Maßnahmen


- › Verpflichtungszeitraum 2015-2020
- › Ziel: Stabilisierung Endenergieverbrauch für 2020: **1050 PJ**



ANRECHNUNGSSYSTEM

- Monitoringstelle als Abwicklungsstelle - Austrian Energy Agency
- **Energieeffizienzmaßnahmen** = nachweislich mess- oder schätzbare Verbesserung des Verhältnisses von Output und Input (Endenergieeffizienz)
- Über gesetzliche Vorgaben hinaus und besser als Bestand oder Marktdurchschnitt

Verallgemeinerte Methoden




Methoden zur richtlinienkonformen Bewertung der Zielerreichung gemäß Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG

Bottom Up Methoden

Stand Oktober 2013

Methodendokument der AEA (Oktober 2013)

Auftraggeber: DMVFZ


Individuelle Berechnungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Verbrauchsdaten: Messstellenverordnung

§ 27. (1) Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat durch Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Ernährung und Wirtschaftlichkeit Richtlinien für die Tätigkeit der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle zu erlassen. Bei der Erlassung der Richtlinien ist

1. auf die Bestimmungen der Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) sowie auf die auf Basis dieser Richtlinie erlassenen Umsetzungsvorschriften zu stützen und
2. auf die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen gemäß § 9 bis § 11 für die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes zu achten.

(2) Die Richtlinien haben insbesondere Bestimmungen zu enthalten über

1. die Grundsätze der Messmethode und Evaluierungsmethoden;
2. zurechenbare und gültliche Verbrauchsdaten für die Dokumentation von Energieeffizienzmaßnahmen gemäß § 9 bis § 11;
3. die Art, den Inhalt und die Auswertung der Unterlagen betreffend die Dokumentation von Energieeffizienzmaßnahmen gemäß § 9 bis § 11;
4. Regelungen über die Bewertung und Zurechnung von Energieeffizienzmaßnahmen gemäß § 9 bis § 11;
5. Ergänzungen über die Sammlung der dokumentierten Daten bei der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle gemäß § 24;
6. Berichterstattung und Kontrollrechte.

(3) Die Dokumentation gemäß Abs. 2 Z. 3 hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

1. die Art der Energieeffizienzmaßnahmen, die Art des eingesetzten Energieträgers sowie eine stündliche Kennzeichnung;
2. die genaue Berechnung des Unternehmens gemäß § 9 oder des Energieeffizienzwertes gemäß § 10 oder § 11, dem die Energieeffizienzmaßnahmen zuzurechnen sind;
3. die genaue Berechnung der juristischen oder natürlichen Person, bei der die Maßnahme gesetzt wurde;
4. den Zeitpunkt nach dem Ort der Energieeffizienzmaßnahme.

auch die Zustimmung des jeweiligen Fördergebers erforderlich; ausschließlich durch den Bund oder durch Bundesländer geförderte Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 1 Z. 17 dürfen nicht auf Veräußerung gemäß § 10 und § 11 übertragen oder angerechnet werden; Maßnahmen, die aus der Sozialförderung, der Unfallversicherung oder dem Programm für die Technische Sanierung (Energieeffizienz) kofinanziert werden, dürfen beiwettbewerbsfähigen oder

Richtlinienverordnung gemäß § 27 EEffG (zu erlassen)

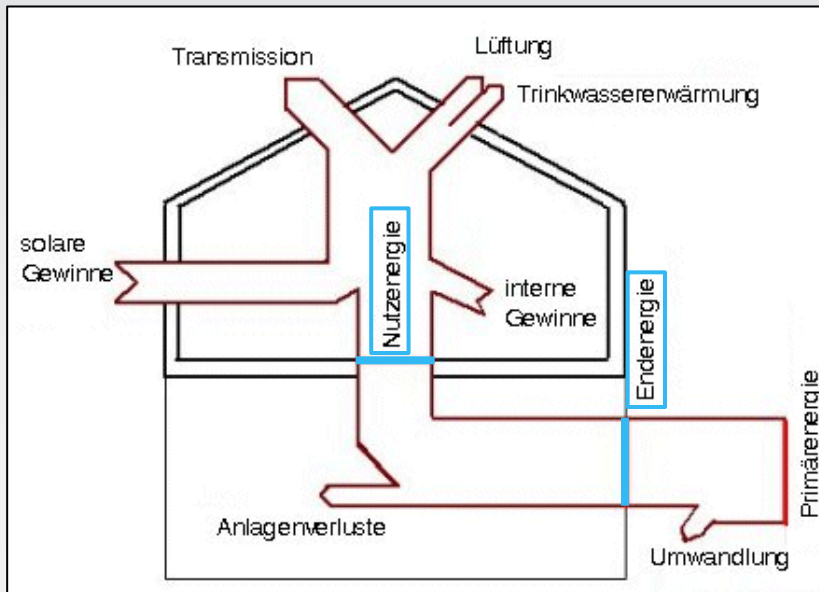
HOCHEFFIZIENTE WÄRMEPUMPEN ALS ENERGIEEFFIZIENZMAßNAHMEN



**Salzburger
Qualitätsnetzwerk
Wärmepumpe**

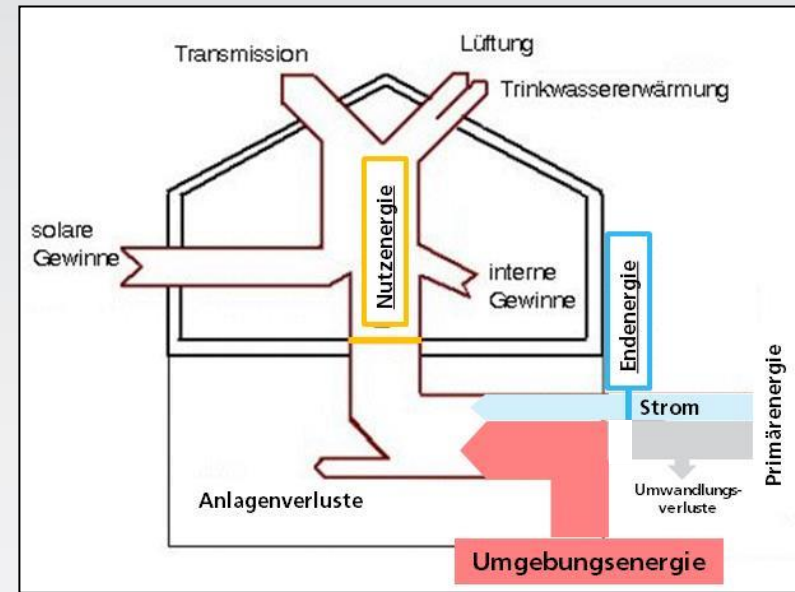
BERECHNUNG DER EINSPARMENGE

vorher



› Alter Kessel bzw. Referenz bei Neubau

nachher



› Wärmepumpe

Endenergieeinsparung:

Endenergiebedarf altes System

Minus

Endenergiebedarf neues System

EINSPARMENGE EINER WÄRMEPUMPE

Einsparmenge der Wärmepumpe in kWh nach den Defaultwerten

- > Luft/Wasser Wärmepumpe Einfamilienhaus (EFH) Neubau: 8.234 kWh
- > Luft/Wasser Wärmepumpe im sanierten Bestand EFH: 22.399 kWh
- >

Neuerrichtete Wohngebäude	EFH (je Gebäude)	MFH (je Wohneinheit)	GVWB (je Wohneinheit)
Luft-Wärmepumpe	8.234	6.837	4.626
Erdwärme-Wärmepumpe	8.910	7.36	
Grundwasser-Wärmepumpe	9.249	7.42	

Thermisch sanierte Wohngebäude	EFH (je Gebäude)	MFH (je Wohneinheit)	GVWB (je Wohneinheit)
Luft-Wärmepumpe	22.399	11.309	7.672
Erdwärme-Wärmepumpe	23.223	11.954	8.132
Grundwasser-Wärmepumpe	23.498	12.097	8.234

- > Einsparwert für **Warmwasserwärmepumpen** (Ersatz für Elektroboiler) im Bestand: 2.557 kWh
- > Weitere Default - Einsparwerte für Bürogebäude, alle anderen Gebäude sind individuell zu bewerten!

Wenn das Projekt von der Umweltförderung, der Wohnbauförderung oder mittels Bundessanierungsscheck gefördert wird, ist die Maßnahme nicht anrechenbar!!

Entwurf RL-VO

Entwurf RL-VO

- **Wärmepumpen:** Nachweis, dass die Anforderungen an die Jahresarbeitszahl von größer/gleich 4 (Grundwasser und Erdwärme) bzw. größer/gleich 3 (Luft) erreicht werden.
- **Wärmepumpen:** Bei Austausch im unsanierten Bestand ist ein Nachweis, dass das Wärmeabgabesystem an das effiziente System angepasst wurde bzw. dafür geeignet ist, zu erbringen.
- **Wärmepumpen:** Lebensdauer der Maßnahme 18 Jahre (Luft/Wasser) bzw. 20 Jahre (Wasser/Wasser oder Sole/Wasser)
- **Weitere anrechenbare Maßnahmen:**
 - Tausch auf Gas-Brennwertkessel, Fernwärmeanschluss
 - Effiziente Raumklimageräte
 - Solarthermische Anlagen und Photovoltaik (Sonderfall!)
 - ...

SonnenBonus 2015 Modularer Förderaufbau

**Erdgas
SonnenBoni**

Erdgas + Solar
€ 1.500

oder

ErdgasTreue + Solar
€ 1.500

Wärmepumpe OK
-0,6 Cent je kWh (WPOK/PrivatOK Large '15)

**Wärmepumpe
SonnenBoni**

Wärmepumpe
€ 500

und

Plus
€ 1.500

vgl. BTV-E: JAZ > 3

**JAZ 3 (L/W) oder JAZ
4 (S/W, W/W)**

Mit der Auszahlung des Sonnenbonus erhält die Salzburg AG vom Kunden das Recht, die Maßnahme „einmelden“ zu können!

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

KONTAKT:



Mag. Maria Ziller LLB.oec.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Energievertrieb

T +43/662/8884-1309, M +43/676/86821309,

F +43/662/8884-1305

maria.ziller@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich

Ing. Mag. Norbert Dorfinger

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Bereich Netze – Netzvertrieb

T +43/662/8884-2778, M +43/676/86822778,

F +43/662/8884-170-2778

Norbert.Dorfinger@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich